

Kernaufgaben Stadtsportverband/Gemeindesportverband

Die Stadtsportverbände im Rhein-Erft-Kreis sind die direkten Ansprechpartner der Sportvereine und der Kommune vor Ort. Sie werden als eigenständig eingetragener Verein mit eigenem Finanzhaushalt und einer jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung geführt.

Die allgemeine Aufgabe der Stadtsportverbände ist beschrieben mit:

Politische Vertretung des Sports im kommunalen Raum

Kommunale Sportpolitik

- Vertretung des organisierten Sports gegenüber der Kommune
- Entwicklung einer kommunalen Sportentwicklungsplanung
 - Zielvereinbarung „Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen“ (Entwicklung und Fortschreibung)
- Mitarbeit in kommunalen Ausschüssen
- Vernetzung der verschiedenen im Sport Tätigen, z.B. durch Foren des Sports, Runde Tische
- Entwicklung von Sportförderrichtlinien
- Förderprogramm „Sportplatz Kommune“ in Zusammenarbeit mit Stadtverwaltung & Vereinen

Finanzen

- Mitsprache bei der Mittelvergabe der Kommune bezüglich Sportstätten, z.B. im Rahmen der Sportpauschale
- Mitsprache bei der Verteilung der von der Kommune zur Verfügung gestellten Mittel
- Mitsprache bei der Einführung von Nutzungsgebühren

Sportstätten

- Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ – in Kooperation mit dem KSB (Sichtung & Bewertung der Förderanträge, Erstellung einer Prioritätenliste)
- Sportstättenleitplanung z.B. Erstellung und Fortschreibung einer Bestandsliste
- Erstellung und Fortschreibung einer mit den Sportvereinen besprochenen Prioritätenliste für Sanierung und Renovierung
- Beteiligung bei der Vergabe der Sportstätten an die Mitglieder und andere Nutzer
- Mitsprache bei anfallenden Regelungen zur Übernahme von Sportstätten durch die Sportvereine

Stand: 30.07.2019

Allgemeine Sportentwicklung

- Verarbeitung des Datenmaterials zu einem kommunalen Sportentwicklungsplan
- Sportentwicklung entsprechend der gesellschaftlichen Entwicklung (Demographie /Nutzergruppen /Ökonomie)
-

Bewegung, Spiel und Sport in Schulen und Ganztageeinrichtungen

- Einrichtung und Betrieb einer Koordinierungsstelle
- Zusammenarbeit mit Vereinen und Schulen

Projektarbeit

- Umsetzung der auf der Ebene der Stadtsportbünde / Kreissportbünde und des LandesSportBundes anliegenden Projekte auf die Arbeit in den Sportvereinen

Einbezug der Jugendorganisation

(Die Sportjugend führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung und der Ordnung des Stadt- / Gemeindegemeinschaftsverbandes selbständig. Sie entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.)

OPTIONAL IN KOOPERATION MIT DEM KREISSPORTBUND

- Durchführung von Kurz&Gut-Seminaren bzw. Infoveranstaltungen für die lokalen Sportvereine
- Förderung des Deutschen Sportabzeichens vor Ort